



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgelegt als:

I Höchstmaß

FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)

TH Traufhöhe

2 WE 2 Wohneinheiten je Wohngebäude

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

— Baugrenze

Weitere Nutzungsarten

— Straßenverkehrsfläche

— Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
(Verkehrsberuhigter Bereich)

— Straßenbegrenzungslinie

— öffentliche Grünfläche

— Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

— Fläche für Vorkehrungen zum Schutz
vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(s. textl. Festsg. Nr. 1.4)

— Lärmpegelbereich (s. textl. Festsg. Nr. 1.2)

Kennzeichnungen / Nachrichtliche Übernahmen

— Grundstücksgrenze geplant

Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung

— Flurgrenze

— Flurstücksgrenze

— Wohngebäude

— Wirtschaftsgebäude

— Gemeinwesengebäude

— Bestandsbaum

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

